

Merkblatt zur Stadthallennutzung

1. Bedingungen zur Selbstbewirtschaftung der Stadthalle Fritzlär durch Dritte

Nach § 4 Abs. 5 der Stadthallensatzung sind die Benutzer an die Belieferungsverträge gebunden, die die Stadt Fritzlär hinsichtlich der Getränke usw. abgeschlossen hat. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Sämtliche Biere dürfen nur von

R a d e b e r g e r

und sämtliche alkoholfreien Getränke wie

Mineralwasser / Cola / Limonade (außer Fruchtsäfte)

dürfen nur über den örtlichen Vertreter, zurzeit:

Fa. Wigbert Durstewitz, Inh. Sascha Hosbach
Alte Wildunger Straße 20, 34560 Fritzlär,
Tel. (0 56 22) 91 51 38 oder 0172/8677287

bezogen werden.

Dortige Bestellungen können am folgenden Tag hier in Fritzlär ausgeliefert werden.

Der Benutzer haftet der Stadt Fritzlär für alle Ansprüche, die diesen Firmen aus einer Vertragsverletzung zustehen !

2. Stundensätze Reinigung im Bereich Stadthalle ab 01. Januar 2013 gemäß § 5 Abs. 1 der Stadthallensatzung

Normalstunde (Mo. – Fr.)	16,71 €
Samstag (bis 13.00 Uhr)	21,72 €
Sonntag	25,90 €

Berechnet werden die jeweils am Veranstaltungstag gültigen Stundensätze!

3. Erhebung der Nebengebühren gemäß § 7 Abs. 4 b) der Stadthallensatzung

Heizkosten:	kWh à 0,09033 € zzgl. MWSt.
Stromkosten:	kWh à 0,1783 € zzgl. MWSt.

Berechnet werden die jeweils am Veranstaltungstag gültigen Werte je Einheit!

4. Mietkonditionen für die Nutzung zusätzlichen Inventars gemäß § 7 c der Stadthallensatzung

Große Leinwand	25,00 €
Kleine Leinwand	10,00 €
Beamer	10,00 €
Overheadprojektor	10,00 €